

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 26. März 2024

Beschluss

6	Raumordnung, Bau, Verkehr	2024-52
6.2	Tiefbau	
6.2.1	Bau und Instandsetzung Steinacher- und Steinstrasse - Strasseninstandstellung - Projekt und gebundene Ausgabe - Genehmigung	

Ausgangslage

Der Strassenoberbau, in den gemäss nachstehender Abbildung markierten Abschnitten, der Steinacher- und Steinstrasse ist in einem schlechten Zustand. Die Strassenabschnitte wurden in verschiedenen Bauetappen zwischen 1966 und 1984 erstellt. Sie sind inzwischen sanierungsbedürftig und sollen daher instandgesetzt werden. Die Lebensdauer ist mit 40 bis 58 Jahren erreicht. Gleichzeitig sollen punktuell Sanierungsmassnahmen an der Kanalisation vorgenommen werden und die Gemeindewerke planen an der Steinacherstrasse den Ersatz einer Elektro-Verteilkabine.

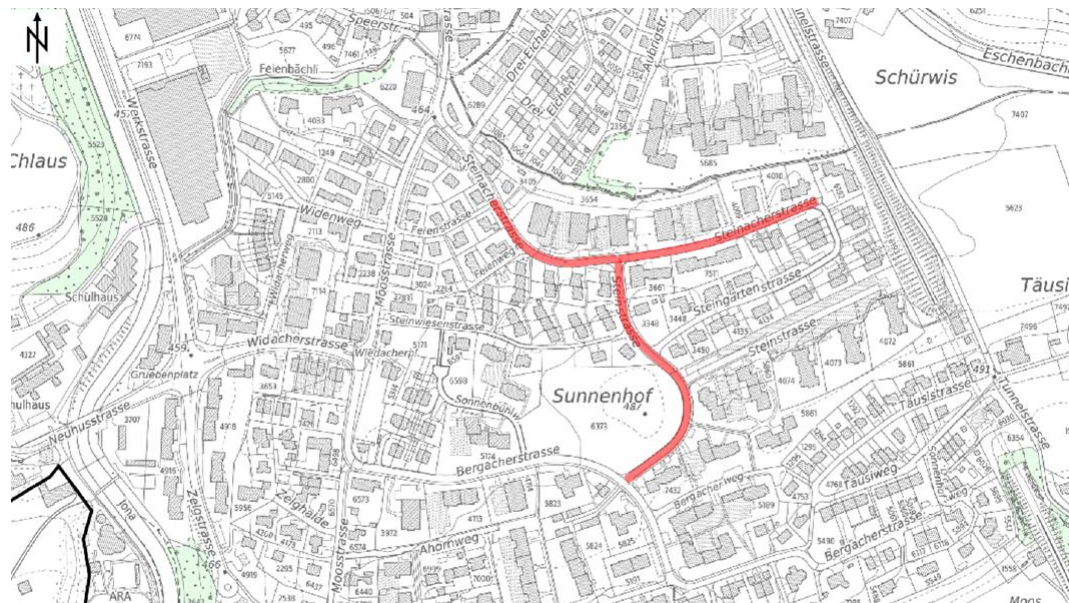


Abbildung: Übersichtsplan

Die Steinacher- sowie die Steinstrasse lassen sich als quartierbezogene Sammelstrassen mit Erschliessungsfunktion beschreiben. Auf beiden gemeindeeigenen Verkehrsträgern gilt das flächendeckend verfügte Tempo 30-Zone. Ein grosses Verkehrsaufkommen besteht auf den Strassen, die teilweise als Schulwege genutzt werden, nicht.

Zwischen der Bergacher- sowie der Moosstrasse werden die Steinacher- / Steinstrasse von den Verkehrsbetrieben mit den beiden Buslinien 884 und 888 im Viertelstundentakt von Süden nach Norden befahren. Hierfür werden Gelenkbusse eingesetzt. Während

ihrer Standzeit an der Haltestelle Steinacher wird heute der stehende Bus von Autos überholt. Dieser Umstand soll im Projekt mit einer Gegenmassnahme verbessert werden.

Heute weisen die Steinacher- und die Steinstrasse eine Vielzahl von Rissen, Ausmagerungen sowie teilweise Oberflächenglätte auf. Zudem haben sich im Bereich der Haltestelle Steinstrasse durch die Befahrung mit dem Bus Spurrinnen gebildet und vereinzelt sind Frostschäden erkennbar. Einen wesentlichen Beitrag zum schlechten Zustand der Strassenoberflächen tragen zahlreiche und zum Teil unsachgemäss ausgeführte Grabenflicke bei.



In vielen Bereichen sind die vorhandene Randabschlüsse alt, von Unkraut verwachsen und für den Strassentyp unterdimensioniert. Ausserdem gibt es entlang der Strassen einen Bestand von verbauten Porphyrsteinen, welche schadenanfällig sind, was sich streckenweise auch zeigt. Nebenher existieren Bereiche, in welchen sich die Abschlüsse und der Belag in einwandfreiem Zustand präsentieren.

Laut dem Bericht über die materialtechnische Zustandserfassung vom 12. September 2023 der Consultest AG variiert der Anteil an polyzyklischen aromatische Kohlenwasserstoffen (PAK-Anteil) im Asphalt zwischen 14 mg/kg und 83 mg/kg. Gemäss Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA) soll Asphalt mit einem PAK-Gehalt bis max. 250 mg/kg als Rohstoff für die Herstellung von Baustoffen verwertet werden. Aufgrund dieser Untersuchungsergebnisse ist davon auszugehen, dass der Ausbauasphalt in einer Belagsaufbereitungsanlage verarbeitet werden kann.

Bei den Strassenbauarbeiten an der Steinacher- und der Steinstrasse ist mit rund 600 m³ (lose) oder 950 Tonnen Ausbauasphalt zu rechnen.

Die öffentlichen Kanäle sind gemäss TV-Untersuchungen aus dem Jahre 2019 in einem guten Zustand. Es besteht grundsätzlich weder Bedarf für Sanierungen von Leitungen, noch für den Ausbau des Kanalisationsnetzes. Im Zuge der Oberbauerneuerung der Strasse sind vereinzelt Schachtabdeckungen in ihrer Höhenlage anzupassen und / oder zu ersetzen. Gleichzeitig werden die Schächte auf ihren Zustand überprüft und allfällig erforderliche Sanierungsarbeiten durchgeführt.

Sämtliche Wasserversorgungs- und Gasversorgungsleitungen im Projektperimeter wurden bereits erneuert und bedürfen keiner Bauarbeiten. Im Zuge der Strassenbauarbeiten möchten die Gemeindewerke Rüti die Verteilkabine an der Steinacherstrasse 20 durch einen anderen Kabinentyp ersetzen. Die Swisscom AG wie auch die Sunrise GmbH haben im bezeichneten Perimeter nach aktuellem Stand keinen Bedarf an Um- oder Ausbauten ihrer Anlagen.

Bauprojekt

Mit dem vorliegenden Projekt vom 8. Dezember 2023 der Gossweiler Ingenieure AG, Wetzikon, wird primär eine Instandsetzung der Strassenoberbauten verfolgt, ohne Ausbauten vorzunehmen. Es werden aber Anpassungen vorgenommen, um zukünftige Schäden am Strassenbelag zu verhindern sowie Ergänzungen gemacht, die der Verkehrsberuhigung sowie der Erhöhung der Sicherheit für die Verkehrsteilnehmenden dienen.

Die Steinstrasse verfügt bereits heute im Bereich der Einmündung Steingartenstrasse über einen vertikalen Versatz. Dieser ist aufgrund der Befahrung der Strasse durch den öffentlichen Verkehr flach ausgebildet und verfügt über eine Steigung von 5 cm. Neu kommt dieser Versatz in derselben Ausgestaltung bei der Einmündung Steinwiesenstrasse zu liegen.

Der Anschluss der Stein- an die Steinacherstrasse wird derart angepasst, dass dem vom Bus befahrenen Strassenzug die grössere Bedeutung zuteilwird. Erreicht wird dies durch die neue Abkröpfung der Steinacherstrasse bei gleichzeitiger Anhebung mittels eines vertikalen Versatzes. Zur besseren Erkennbarkeit der leicht geänderten Strassenführung sind in der entstehenden Rabatte Leitpfosten zu versetzen.

An der unlängst neu gestalteten Bushaltestelle Steinacher stellt sich das Problem, dass der wartende Bus von Fahrzeugen überholt wird, was an der unübersichtlichen Stelle eine Gefahr darstellt. Mit der Strasseninstandstellung wird daher durch den Bau einer horizontalen Einengung der Fahrbahn das Problem behoben.

Ansonsten entstehen durch die Strasseninstandsetzung an den Breiten der Fahrbahnen und Gehwege gegenüber dem Bestand keine Veränderungen.

Anhand der Untersuchungen des Strassenkoffers konnte festgestellt werden, dass die Mächtigkeit der Foundationsschichten in den Fahrbahnen jeweils mehr als 50 cm beträgt. Bei den Gehwegen wurden Stärken von 35 cm festgestellt. Die Frostsicherheit des anstehenden Materials ist gegeben. Damit muss mit der Strasseninstandsetzung nirgends die Foundationsschicht ersetzt werden.

Die Dimensionierung des Oberbaus erfolgte nach SN 40 324 / 40 430 und der Verkehrslastklasse T3 und beträgt:

	Fahrbahn	Gehweg	Bushaltestelle
Deckschicht	3.0 cm AC 8 S	2.5 cm AC 8 N	22.0 cm Beton NPK G
Tragschicht	10.0 cm AC T 22 S	5.45 cm AC T 16 N	8.0 cm AC T 22 N
Fundation	ca. 50.0 cm Kiessand	ca. 35.0 cm Kiessand	Ca. 50.0 cm Kiessand

Viele Randabschlüsse im Projektperimeter befinden sich in gutem Zustand und bedürfen keines Ersatzes. Entlang der Busroute werden zur Trennung von Fahrbahn und Gehweg neu Randsteine versetzt, wo bislang noch keine vorhanden sind. In den übrigen Abschnitten werden weiterhin Bord-/Wassersteine oder Bundsteine versetzt.

Die Haltestelle Steinstrasse verfügt heute über eine Haltekante mit 16 cm Höhe. Dies genügt aufgrund der Breite des Wartebereichs von ca. 2.40 m nicht ganz den Anforderungen, wie es das Behindertengleichstellungsgesetz vorschreibt. Jedoch kann eine höhere Haltekante aufgrund der nahtlos anstossenden privaten Parkplätze nicht realisiert werden. Der Zustand bleibt daher bestehen.

Zudem wird an der Einmündung Rad-/Fusswegverbindung Bergacherweg die physische Fahrbehinderung «Objekt-Nr. iP02» gemäss Velokonzept behoben.

An den Strassensammlern werden örtliche Reparaturarbeiten vorgenommen sowie wo aufgrund von Anpassungen der Oberflächengeometrie neue topografische Tiefpunkte entstehen, werden neue Strassensammler oder Einlaufschächte angeordnet.

Für die Beleuchtung der Steinacher- und der Steinstrasse sind die öffentlichen Kandelaber bereits heute mit LED-Leuchten bestückt. An diesen sind daher keine Massnahmen vorgesehen.

Die Gemeinde Rüti ist angehalten, im Rahmen von Strassenumbauten die Möglichkeiten zu überprüfen, den Strassenraum mit Bäumen optisch und ökologisch aufzuwerten. Eine entsprechende Untersuchung fand auch im vorliegenden Projekt statt. Im fraglichen Abschnitt Steinacherstrasse 17 bis 33 stossen entlang dem südlichen Strassenrand vorwiegend private Vor- und Parkplätze an die Fahrbahn an. Es besteht lediglich ein Ort, wo sich eine Rabatte mit einem Baum realisieren lässt. Am nördlichen Rand sind die Möglichkeiten für Baumgruben durch bestehende Werkleitungen und Zugänge eingeschränkt. Jedoch besteht in den dortigen Privatgrundstücken bereits ein veritabler Baumbestand entlang der Strasse.

Im Zuge der Oberbauerneuerung der Strasse sind vereinzelte Schachtabdeckungen der öffentlichen Kanalisation in ihrer Höhenlage anzupassen und / oder zu ersetzen. Gleichzeitig werden die Schächte auf ihren Zustand überprüft und allfällige erforderliche Sanierungsarbeiten durchgeführt.

Sämtliche vor Ort vertretenen Werkträger wurden seitens des Projektverfassers angefragt, ob im Zuge der Strassenbauarbeiten an ihren Leitungsanlagen Umbauten / Erweiterungen notwendig werden. Gemäss deren Rückmeldungen beabsichtigen einzig die Gemeindewerke Rüti kleinere Massnahmen anzugehen.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Vorsorgen mit dem Leitsatz «Ein gut ausgebautes Angebot des öffentlichen Verkehrs sowie ein vorbildliches Fuss- und Radwegnetz reduzieren den motorisierten Individualverkehr deutlich.» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen

Ausgaben

Zusammenstellung der gebundenen Ausgaben inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung:

Bezeichnung	Betrag CHF
Grundstück	0.00
Bauarbeiten	865'000.00
Nebearbeiten wie Vermessung, Gärtnerarbeiten etc.	83'500.00
Technische Arbeiten	90'000.00
Reserve, Unvorhergesehenes	103'500.00
Reserve, Ungenauigkeit	113'000.00
Total	1'255'000.00
abzüglich Projektierungskredit, Ressort vom 10. Januar 2023	- 30'000.00
Gebundene Ausgabe	1'225'000.00

Die Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag der Gossweiler Ingenieure AG vom 8. Dezember 2023.

Kapital- und übrige Folgeaufwände und -erträge

Bei den Kapitalfolgekosten dieser Ausgabe legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.07 % (aktuelle interne Verzinsung) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet. Zusammenstellung für das erste ganze Betriebsjahr:

Bezeichnung	Basis CHF	Betrag CHF
Planmässige Abschreibungen		
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	
Strassen	40 Jahre	1'255'000.00 31'375.00
Verzinsung:		
Zinsaufwand	627'500	6'714.25
Kapitalfolgeaufwand (im ersten Betriebsjahr)		38'089.25



Es werden weder betriebliche Folgekosten (Sachaufwand) noch personelle Folgekosten erwartet.

Budget / Finanz- und Aufgabenplan

Ausgaben von CHF 780'000.00 sind in den Budgets 2023 und 2024 eingestellt. Die weiteren Ausgaben werden ins Budget 2025 aufgenommen. Die Ausgaben sind im Finanz- und Aufgabenplan 2024–2027 mit CHF 750'000.00 berücksichtigt. Die weiteren Ausgaben für das Planjahr 2025 werden im Finanz- und Aufgabenplan 2025-2028 aufgenommen.

Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung im Konto 10605.5010.00 INV00468 belastet.

Submission

Es erfolgt eine Submission, da der Schwellenwert gemäss Interkantonaler Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IvöB) der Auftragsart Bauleistung von CHF 300'000.00 erreicht wird.

Es ist die Verfahrensart Offenes Verfahren anzuwenden. Folgende Zuschlagskriterien und Gewichtungen werden gewählt: Preis 70 %, Auftragsanalyse 15 %, Referenzen 5 %, Ökologie 5 % und Lehrlingsausbildung 5 %.

Für die restlichen Arbeiten wird das freihändige Vergabeverfahren angewendet.

Termine

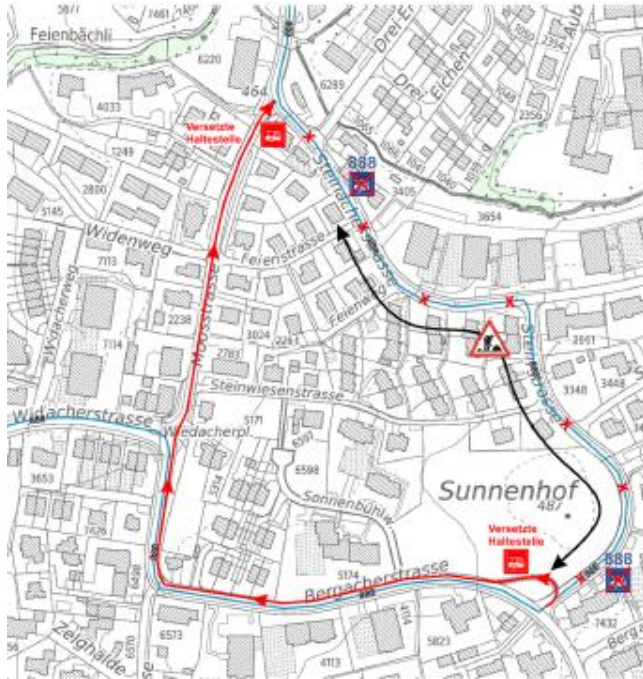
Planaufgabe	Februar 2024
Projektfestsetzung	März 2024
Arbeitsvergabe	April 2024
Baubeginn	Mai 2024
Bauvollendung exkl. Deckbelag	November 2024
Deckbelag	Sommer 2025

Verkehrsführung

Das Projekt betrifft, abgesehen vom Linienbus, keine Durchgangsstrassen, bei welchen Umfahrungsmöglichkeiten gesucht werden müssten. Es ist im Quartier vorwiegend Quell- und Zielverkehr vorhanden. Mit der geplanten Oberflächeninstandsetzung entstehen keine Aushübe für Gräben, welche zeitintensiv sind und viel Platz in Anspruch nehmen. Dadurch können die Bauarbeiten so ausgeführt werden, dass halbseitig der Strasse gearbeitet werden kann und noch Platz für den Individualverkehr bleibt.



Für die Aufrechterhaltung des Busbetriebs auf seiner angestammten Route bieten die Steinacher- / Steinstrasse während der Bauzeit zu wenig Platz. Auch lässt sich im Quartier keine Umleitung unter Bedienung der beiden Haltestellen «Steinstrasse» und «Steinacher» einrichten. Es ist daher angedacht, in Absprache mit den Verkehrsbetrieben VZO, die Busse während der Bauzeit gemäss nachstehender Abbildung zu führen.



Für Fussgängerinnen und Fussgänger bestehen durchgehend abgesperrte Verbindungen innerhalb des Baustellenbereichs. Den Blaulichtorganisationen ist der Zugang zu allen den Strassenzügen anstossenden Parzellen unter allen Umständen zu gewährleisten. Gleiches gilt für den Langsamverkehr. Auch die Tour der Kehrtafelfahrt soll gemäss ihrem normalen Betrieb aufrechterhalten werden. Und der baustelleneigene, externe Verkehr mit Zu- und Wegfahrten soll sich möglichst über die Widacher- / Bergacherstrasse abwickeln.

Für die Anwohnenden sind die Zu- und Wegfahrten zu ihren Grundstücken grundsätzlich stets zu ermöglichen. In speziellen Fällen (z.B. Einbau Abschlüsse, Belagseinbau) müssen die Fahrzeuge ausserhalb der Baustelle abgestellt werden. Während dem Einbau der Deckbeläge wird die vollflächige Sperrung der Strassen für eine kurze Zeit notwendig sein.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 29 Abs. 2 Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig. Der Antrag stützt sich auf § 15 Abs. 2 des Strassengesetzes (StrG) vom 27. September 1981.

Das Projekt ist von untergeordneter Bedeutung, sodass auf eine öffentliche Planaufgabe nach § 13 Strassengesetz (StrG), Mitwirkung der Bevölkerung/Einwendungsverfahren, verzichtet werden könnte.

Die öffentliche Planaufgabe des Bauprojektes gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 StrG erfolgte vom 26. Januar 2024 bis 26. Februar 2024. Innerhalb der Auflagefrist wurde eine Einsprache eingereicht, die projektbezogene Begehren enthielt. Mit der Verschiebung der horizontalen Einengung der Fahrbahn bei der Bushaltestelle Steinacher können sämtliche Begehren abgehandelt werden. Die Einsprache wird als erledigt abgeschlossen.

Es handelt sich gesamthaft um eine gebundene Ausgabe von CHF 1'255'000.00, weil sie durch einen Rechtssatz prinzipiell und dem Umfang nach vorgeschrieben sind und weil der Entscheidungsspielraum in sachlicher, zeitlicher und örtlicher Hinsicht nicht erheblich ist. Sie ist budgetiert und liegt in der Kompetenz des Gemeinderats.

Gemäss § 25 des Strassengesetzes (StrG) sind die Strassen nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten so zu unterhalten und zu betreiben, dass sie ihrem Zweck entsprechend sicher und für die Umgebung möglichst schonend benutzt werden können. Der Strassenunterhalt umfasst unter anderem die Instandhaltung und Ausbesserung von Schäden. Die Unterhaltungspflicht öffentlicher Gemeindestrassen obliegt der Gemeinde (§ 26 StrG).

Bituminöse Deckbeläge haben eine Lebensdauer von rund 35 Jahren. Der bestehende Belag und die Randabschlüsse wurden vor rund 40 Jahren und teilweise noch früher eingebaut. Das Erscheinungsbild der Strasse zeigt, dass die Lebensdauer erreicht ist. Um schädigende und kostspielige Auswirkungen in den Strassenkoffer zu vermeiden und um die Verkehrssicherheit langfristig gewährleisten zu können, ist die Instandstellung der Steinacher- und Steinstrasse, im Abschnitt Feienstrasse bis Steinacherstrasse 35 und Steinstrasse 2 bis Bergacherstrasse nötig und zeitlich nicht aufschiebbar.

Aufgrund von § 5 VGG bzw. aufgrund früherer Beschlüsse der Gemeinde ist die Gemeinde verpflichtet, Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach- oder Bauschäden auftreten.

In sachlicher Hinsicht besteht kein erheblicher Entscheidungsspielraum, da substanzerhaltende ordentliche Instandsetzungsmassnahmen getroffen werden.

In zeitlicher Hinsicht besteht ebenfalls kein erheblicher Entscheidungsspielraum. Die Aufwendungen sind in der Unterhaltsplanung 2024 vorgesehen und können nicht weiter aufgeschoben werden, weil die Gebrauchstauglichkeit laufend abnimmt.

In örtlicher Hinsicht liegt kein erheblicher Entscheidungsspielraum vor, da es sich um eine ortsgebundene Anlage handelt.

Beschluss

1. Das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag der Gossweiler Ingenieure AG, Wetzikon, vom 8. Dezember 2023, zur Instandstellung der Steinacher- und Steinstrasse, im Abschnitt Feienstrasse bis Steinacherstrasse 35 und Steinstrasse 2 bis Bergacherstrasse, wird festgesetzt.
2. Für die Instandstellung der Steinacher- und Steinstrasse, im Abschnitt Feienstrasse bis Steinacherstrasse 35 und Steinstrasse 2 bis Bergacherstrasse wird eine budgetierte einmalige gebundene Ausgabe von CHF 1'225'000.00 zu Lasten des Kontos 10605.5010.00 INV00468 der Investitionsrechnung genehmigt.
3. Die Abteilung Bau wird ermächtigt und beauftragt:
 - 3.1 Für die ausstehenden Strassenbauarbeiten eine Submission im offenen Vergabeverfahren unter Anwendung der Zuschlagskriterien, Preis 70 %, Auftragsanalyse 15 %, Referenzen 5 %, Ökologie 5 % und Lehrlingsausbildung 5 %, durchzuführen.
 - 3.2 Dem Gemeinderat nach Abschluss der Arbeiten die Bauabrechnung zur Genehmigung vorzulegen.
 - 3.3 Die vom Bau betroffene Bevölkerung rechtzeitig und umfassend über den Bau zu informieren.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gossweiler Ingenieure AG, Bahnhofstrasse 73, 8620 Wetzikon
 - Ressortvorsteher Bau
 - Abteilung Bau
 - Abteilung Finanzen
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Steinacher- und Steinstrasse - Strasseninstandstellung - Projekt und gebundene Ausgabe - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 2. April 2024

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber